



## Antrag

der Abgeordneten **Gerd Mannes, Harald Meußgeier, Prof. Dr. Ingo Hahn, Ulrich Singer** und **Fraktion (AfD)**

### **Hochwasser des Riedstroms im Juni 2024: Verbindliche Riedstromvereinbarung für künftige Hochwasserereignisse umsetzen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, anstelle der bisherigen Absichtserklärungen für zukünftige Hochwasserereignisse eine verbindliche Riedstromvereinbarung zur Entschädigung betroffener Landwirte in Höhe von mindestens 90 Prozent der Schadenssumme umzusetzen.

#### **Begründung:**

Das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz hat im Jahr 2016 gemeinsam mit dem Bauernverband eine unverbindliche „Riedstrom-Vereinbarung“ zur Entschädigung von Hochwasserschäden auf landwirtschaftlichen Flächen getroffen.<sup>1</sup> Die bisherige Vereinbarung orientiert sich bei der Entschädigungssumme an den Leistungen aus dem Hochwasserjahr 2013, damals wurden in der Regel nur 80 Prozent der Schäden kompensiert.

Beim Hochwasser an Pfingsten 2024 waren ca. 250 landwirtschaftliche Betriebe im Riedstrom-Gebiet betroffen. Die gesamte Schadenssumme betrug ca. 11 Mio. Euro, das entspricht rund 5.000 Euro Schaden pro Hektar. Hochwasserschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und darf nicht einseitig zulasten einzelner Betroffener gehen, es ist daher eine Entschädigung von 90 Prozent der Schadenssumme auszuführen. Die Riedstrom-Vereinbarung muss dementsprechend angepasst werden und zukünftig mindestens 90 Prozent der Schadenssumme ohne Unter- und Obergrenzen vorsehen.

---

<sup>1</sup> <https://www.stmuv.bayern.de/aktuell/presse/pressemitteilung.htm?PMNr=227/16>